

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39  
Telex: 888 846 pabn d  
Telefax: 21 06 84

## Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zum Klärungsbedarf beim Begriff deutsch-deutsche Vertragsgemeinschaft: Auf der Suche nach dem zeitgemäßen Weg.

Seite 1

Peter Conradi MdB zum Bonner Umgang mit dem Projekt Deutsches Historisches Museum: Ohne jedes Geschichtsverständnis.

Seite 4

Detlev Samland MdEP zu einem Vorstoß christdemokratischer Europaabgeordneter: NRW-CDU kündigt Kohle-Konsens auf.

Seite 5

### Dokumentation:

Die Gustav-Heinemann-Initiative hat in einem Brief an Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg gegen die Entlassung von Flottenadmiral Elmar Schmäling protestiert. Das Schreiben im Wortlaut

Seite 6

45. Jahrgang / 14

19. Januar 1990

### Auf der Suche nach dem zeitgemäßen Weg

Zum Klärungsbedarf beim Begriff deutsch-deutsche Vertragsgemeinschaft

Von Dr. Wilhelm Bruns  
Abteilungsleiter in der Friedrich-Ebert-Stiftung

I.

Ein Wort macht Karriere, ohne daß die Sache selbst klarer würde: Es geht um das Projekt einer deutsch-deutschen Vertragsgemeinschaft. Die Debatte am Donnerstag im Deutschen Bundestag über dieses wichtige Projekt hat zwar in einigen Punkten Klärung gebracht, in entscheidenden Fragen bleibt jedoch ein erheblicher Klärungsbedarf.

Zunächst ist noch einmal deutlich geworden, daß „Vertragsgemeinschaft“ kein präzise definierter Begriff ist, der einen exakt abgrenzbaren Gegenstand umfaßt. Wer die Stellungnahmen von DDR-Seite, unter Einschluß der Reformgruppen, mit den Erläuterungen von Seiten der Bundesregierung (Seiters) vergleicht, wird feststellen, daß es unterschiedliche Positionen gibt. Dies gilt insbesondere für die Finalität. Nach Aussagen des zuständigen Kanzleramtsministers (der Bundeskanzler äußerte sich in der Bundestagsitzung nicht) soll die Vertragsgemeinschaft ein Schritt zu konföderativen Strukturen mit dem ausdrücklichen Ziel der Föderation, also Bundesstaat, sein. (Unter Bezug auf die zehn Punkte des Bundeskanzlers.)

Trotz Drängens der parlamentarischen Opposition war die Bundesregierung nicht in der Lage, darzulegen, was sie denn im einzelnen bis zum 6. Mai 1990 zu tun gedenkt, um dabei zu helfen, daß die Menschen in der DDR eine Bleibperspektive haben.

II.

Es zeichnen sich beim Projekt „Vertragsgemeinschaft“ (wann man bei diesem Arbeitsbegriff bleiben will) zwei Schritte ab. In einem ersten Schritt wird ein Arbeits- und Sofortprogramm über praktische Maßnahmen fixiert. Dies könnte in der Form eines Protokolls zum Grundlagenvertrag geschehen und hätte keinen konstitutiven Charakter, das heißt ein solcher Schritt würde rechtlich keine neue Qualität in den deutsch-deutschen Beziehungen schaffen.

Im übrigen ist die „Vertragsgemeinschaft“, die am 19. Dezember 1989 von Modrow und Kohl förmlich verabredet wurde, eine Fortsetzung der Politik, wie sie mit dem deutsch-deutschen Grundlagenvertrag begonnen wurde. Das heißt erkennbar ist ein Zwei-Staaten-Ansatz mit der Prämisse, daß es zwei deutsche Staaten gibt, die ein

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
6300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Veröffentlicht durch  
den Deutschen Roten Kreuz  
Kerning-Papier



engeres Verhältnis zueinander suchen. Ein diesen Ansatz überwindender Wiedervereinigungs-Ansatz ist nicht erkennbar. Denn dazu reichen die zehn Punkte des Bundeskanzlers nicht, sondern dazu braucht man einen Vertragspartner, die Zustimmung der Alliierten und die Klärung zahlreicher Fragen zum Beispiel die der sicherheits- und bündnispolitischen Konsequenzen.

In einem zweiten Schritt käme es dann wohl zu einer Art Grundlagenvertrag II, bei dem sich die Beteiligten auf gemeinsame Ziele, Organe und Maßnahmen verständigen müßten. Dies kann nach Auffassung aller erst nach der Wahl eines neuen DDR-Parlaments erfolgen.

### III.

Nicht geklärt ist das Verhältnis der geplanten Vertragsgemeinschaft zum gültigen Grundlagenvertrag.

Modrow hat in seiner Regierungserklärung vom 17. November 1989 gesagt, daß die Verantwortungsgemeinschaft beider deutscher Staaten durch eine Vertragsgemeinschaft untersetzt werden soll, „die weit über den Grundlagenvertrag und die bisher geschlossenen Verträge und Abkommen zwischen beiden deutschen Staaten hinausgeht“. Damit ist das Verhältnis der beabsichtigten Vertragsgemeinschaft mit dem bestehenden Grundlagenvertrag angesprochen. Zu beantworten und zu klären sind dabei sowohl prozedural-formale wie inhaltlich-materielle Fragen. Soll etwa die Vertragsgemeinschaft wie der Grundlagenvertrag vom Deutschen Bundestag und von der Volkskammer ratifiziert werden? Das wäre ein zweiter Grundlagenvertrag, der den von 1973 fort-schreibt und der heutigen Lage anpaßt. Doch worin bestünde die Anpassung?

Inhaltlich-materiell müßte gefragt werden: Wollen die beiden deutschen Staaten über das Ziel, das im Grundlagenvertrag formuliert wurde, hinausgehen? Als Ziel deutsch-deutscher Beziehungen haben bekanntlich die beiden deutschen Staaten sich im Artikel 1 des Grundlagenvertrages auf die Entwicklung „normaler gutnachbarlicher Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung“ verständigt. Will man über diese Zielvorstellung hinausgehen? Zwei Hauptvarianten werden gegenwärtig diskutiert:

- Ausgehend von der - auch inzwischen von der DDR - nicht mehr bestrittenen Existenz einer deutschen Nation, die in zwei deutschen Staaten organisiert ist, wird eine Konföderation als das Höchstmaß dessen, was erreichbar ist, und von unseren Nachbarn toleriert sowie von den Siegermächten akzeptiert wird, angestrebt. In einem solchen Vertrag würden dann auch Konföderations-Gremien genannt werden, wie etwa ein gemeinsamer Regierungsausschuß, der die zahlreichen Fachkommissionen, die im einzelnen genannt werden müßten, koordinieren soll sowie ein gemeinsamer Parlamentsausschuß von Volkskammer und Deutschem Bundestag. Das wäre dann ein Konföderationsvertrag.
- Als weitere Variante wäre vorstellbar, daß die beiden deutschen Staaten sich die Formel im Brief zur deutschen Einheit zu eigen machen und sich auf das Ziel verständigen, „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Dies wäre dann der Bundesstaat (Föderation).

Für welche Variante sich Bundesrepublik und DDR entscheiden, ist gegenwärtig völlig ungewiß. Bei einer Diskussion über die Vertragsgemeinschaft, die weit über den Grundlagenvertrag hinausgehen soll, wie Modrow gesagt hat, sind jedoch Klärungen und Erklärungen erforderlich.

### IV.

Ob die „Vertragsgemeinschaft“ zur Konföderation oder zu anderen Einheitsformen führt, ist heute völlig ungewiß. Die Antwort auf diese Frage ist abhängig von der Entwicklung in den Ost-West-Beziehungen im allgemeinen und von der Entwicklung in der DDR im besonderen. Bezogen auf die DDR sind zwei Szenarios denkbar: Die DDR-Regierung schafft politisch Akzeptanz und Glaubwürdigkeit und bietet durch die eingeleiteten Reformmaßnahmen im ökonomischen Bereich ihren Bürgern eine Bleibeperspektive. Oder: Die DDR schafft dieses Ziel nicht und sieht

sich vor ihre Existenzfrage gestellt. Damit könnte der Gedanke, sich an die Bundesrepublik anzuschließen, immer mehr Anhänger gewinnen. Nach den Freiheitsforderungen, die die friedlichen Straßendemonstrationen im Oktober und November bestimmten, hört man jetzt aggressiver werdende Einheitsparolen. Je weniger Chancen die DDR-Bürger den Reformen, insbesondere im ökonomischen Bereich, einräumen, desto drängender werden offensichtlich Forderungen nach Vereinigung.

Einigkeit besteht darüber: Nachdem das Freiheitsgefälle zwischen beiden deutschen Staaten erkennbar abgebaut wird, muß nun das deutsch-deutsche Wohlstands- und Versorgungsgefälle erkennbar und schnell verringert werden. Kennzeichnend für die bisherigen Konzepte aus der DDR zur Überwindung des deutsch-deutschen Versorgungs- und Wohlstandsgefälles sind jedoch zwei Mängel: Sie sind lediglich punktuell und nicht radikal genug.

#### V.

Wenn der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Alfred Dregger, am Dienstag vor seiner Fraktion auf forcierte Wiedervereinigungspolitik (FAZ 17.1.1990, S. 1) dringt, und sich dabei von der europäischen Entwicklung abkoppeln will, so ist zwar richtig, daß keiner weiß, wie die Deutschen zu ihrer Einheit kommen, aber eines ist ganz sicher:

Unter Berücksichtigung der gegebenen politischen Lage und der legitimen Interessen unserer Nachbarn wie Bündnispartner stieße ein deutsch-deutscher Bilateralismus an seine Grenzen.

Gesucht wird ein zeitgemäßer Weg, der

1. von den Menschen in der DDR wie in der Bundesrepublik gewollt wird,
2. der bei unseren Nachbarn kein Mißtrauen auslöst,
3. der von den vier Alliierten toleriert wird und schließlich
4. das zusammenführt, was zusammengehört.

Dieser Weg kann sich nicht im deutsch-deutschen Bilateralismus erschöpfen, sondern muß ein europäischer sein, das heißt die deutsche Frage muß in die europäische Entwicklung eingebettet sein. Dafür gibt es einen Rahmen und eine Basis. Der Rahmen ist der KSZE-Prozeß. Die Basis ist die Schlußakte von Helsinki aus dem Jahre 1975. Gelingt es, den KSZE-Prozeß mit der weiteren Intensivierung der deutsch-deutschen Beziehungen zu verknüpfen, besteht eine große Chance, daß das Zusammenwachsen der Deutschen ohne „Störung“ durch Dritte verlief.

#### VI.

Halten wir fest: Für die weitere Gestaltung deutsch-deutscher Beziehungen ergibt sich:

- Eine deutsch-deutsche Vertragsgemeinschaft umfaßt in ihrem ersten Schritt relativ schnell wirksame Kooperationsmaßnahmen mit der DDR. Dies kann zwischen Modrow und Kohl im Rahmen eines Protokolls verabredet werden.
- Darüber hinausgehende Festlegungen wie Konföderation oder Föderation als Ziel deutscher Bemühungen können ohnehin vor dem 6. Mai 1990, der Wahl der DDR-Volkskammer, nicht vorgenommen werden.
- Nach der Wahl der Volkskammer und der Bildung einer aus Wahlen legitimierten Regierung können Verhandlungen über Formen der deutschen Einheit aufgenommen werden.

(-/19.1.1990/vo-he/rs)

Ohne jedes Geschichtsverständnis

Zum Bonner Umgang mit dem Projekt Deutsches Historisches Museum

Von Peter Conradi MdB

Mitglied des Ältestenrates des Deutschen Bundestages

Die Bundesregierung verfolgt das Projekt des Deutschen Historischen Museums in Berlin nach ihrem Grundsatz „Weiter so“ als sei in den letzten Monaten nichts geschehen. Weiß die Bundesregierung, daß es in Berlin (DDR) ein Historisches Museum im Alten Zeughaus Unter den Linden gibt? Will die Bundesregierung das Projekt Deutsches Historisches Museum in seiner bisherigen Konzeption unverändert verwirklichen, ohne jede Abstimmung mit der DDR? Soll das die Arbeitsteilung sein: Das Volk der DDR macht Geschichte, und die Bundesregierung baut ein Geschichtsmuseum? Oder gehört das zum Thema „Anschluß“ der DDR nach dem Motto, die DDR wird auch kulturell vereinnahmt und an unser Geschichtsmuseum angeschlossen? Das Projekt Deutsches Historisches Museum zeigt einmal mehr, daß an der Spitze der Bundesregierung ein Historiker ohne jedes Geschichtsverständnis agiert.

In der Gründungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin ist in Artikel 8 festgehalten, daß die Rechte der Parlamente von dieser Vereinbarung nicht berührt werden. Das Berliner Abgeordnetenhaus muß einen Bebauungsplan beschließen, der Deutsche Bundestag muß die Haushaltsmittel genehmigen. Sonst gibt es kein Deutsches Historisches Museum.

Inzwischen hat Berlin eine andere Mehrheit im Abgeordnetenhaus und einen neuen Senat. Der Senat muß dem Abgeordnetenhaus einen Vorschlag für den Bebauungsplan machen. Deshalb hat er öffentliche Anhörungen zur Konzeption, zum Standort und zur Architektur des geplanten Deutschen Historischen Museums veranstaltet. Die Bundesregierung hat diese Anhörung boykottiert. Sie ist der Auffassung, Konzeption, Standort und Architektur seien im Vertrag geregelt, es bedürfe keiner weiteren Beratung mehr. Ein erstaunliches Demokratieverständnis. Die Anweisung der Bundesregierung an die Bundesbaudirektion, an den Anhörungen des Berliner Senats nicht teilzunehmen, ist eine Brückierung des Senats und eine Mißachtung der Rechte des Berliner Abgeordnetenhauses. Im Deutschen Historischen Museum sollte dieser Vorgang im Bereich „der deutsche Obrigkeitsstaat in Vergangenheit und Gegenwart“ dokumentiert und ausgestellt werden.

Der Berliner Senat hat zu seiner Anhörung über die Architektur des Deutschen Historischen Museums auch Museumsfachleute und Stadtplaner der DDR eingeladen. In der Diskussion wurde klar, daß dieses wichtige Projekt gemeinsam weiter bearbeitet werden muß.

Die Bundesregierung glaubt, sie sei Herr im Haus der deutschen Geschichte und könne allen Beteiligten ihre Auffassung aufzwingen. Das ist kein guter Beginn für eine Institution wie das Deutsche Historische Museum.

Was jetzt zu tun ist:

1. Die Planung für den Bau des Deutschen Historischen Museums sollte unterbrochen werden. Für die Zeit bis zum Bezug des Neubaus muß für das Deutsche Historische Museum eine tragfähige bauliche Interimslösung gefunden werden, in der die Aufbauarbeit des Museums fortgesetzt werden kann. Dafür gibt es in Berlin brauchbare Gebäude, die auch Ausstellungen des Deutschen Historischen Museums erlauben.
2. Nach der DDR-Wahl zur Volkskammer sollte die Bundesregierung mit der demokratisch legitimierten DDR-Regierung eine Konzeption eines Deutschen Historischen Museums in Berlin, insbesondere über die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung dieses Museums mit dem Historischen Museum Unter den Linden erarbeiten.
3. Der Senat von Berlin (West) und die Stadtverwaltung von Ost-Berlin sollten einen gemeinsamen Vorschlag für den Standort des Deutschen Historischen Museums machen.
4. Die Bundesregierung und die neue DDR-Regierung sollten gemeinsam einen Architektenwettbewerb für das Deutsche Historische Museum für Architekten aus beiden deutschen Staaten ausschreiben.

(-/19.1.1990/va-ha/rs)

**NRW-CDU kündigt Kohle-Konsens auf**

Zu einem Vorstoß christdemokratischer Europaabgeordneter

Von Detlev Samland MdEP

In seinem Bericht zum 18. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Wettbewerbspolitik hat der nordrhein-westfälische Europaabgeordnete Friedrich Merz am 18. Januar folgende Forderung aufgestellt:

„...fordert die Kommission daher auf, keinerlei neue Beihilfen an die Kohleindustrie zuzulassen und nachhaltig auf den Abbau bestehender Beihilfen binnen eines kurzen Zeitraums einzuwirken.“

Nur der entschlossene Einsatz der Sozialistischen Fraktion hat es verhindert, daß diese Position beschlossen wurde.

Konsequenz einer solchen Regelung wäre:

- der Wegfall der Ausgleichszahlungen an die deutsche Stromwirtschaft für die Verstromung deutscher Steinkohle in einem Umfang von noch 40,9 Millionen Tonnen jährlich;
- der Wegfall von kurzfristig circa 120.000 bis 130.000 Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik und speziell im Saarland und in NRW;
- der Zwang zum Kauf von Atomstrom aus Frankreich und die sich daraus ergebende Abhängigkeit auch bei der Preisgestaltung;
- die Gefährdung der Versorgungssicherheit der Einzelhaushalte und der bundesdeutschen Industrie.

Merz und die anderen CDU-Europaabgeordneten haben damit aber auch die Position der NRW-CDU als scheinheilig entlarvt. Während sie aus wahltaktischen Gründen in NRW und im Bund der MIKAT-Kommission zugestimmt haben, die ein langfristiges Konzept erarbeiten soll, kündigen die CDU-Europaabgeordneten den Kohlekonsens auf. Damit schwächen sie auch die Position des Steinkohleverbandes und der Bundesregierung, die gerade deshalb gegen die Europäische Kommission klagen, weil sie genau die von Merz und der Kommission bezogene Position nicht tragen.

In der Europäischen Gemeinschaft gibt es keinen Wettbewerb zwischen den kohlefördernden Ländern. Deshalb kann auch kein Wettbewerbsverstoß festgestellt werden. Die Europäische Kommission bleibt vielmehr gefordert, endlich ein schlüssiges Energiekonzept vorzulegen, das an der Reduzierung der Risiken im sozial-, regionalpolitischen und umweltpolitischen Bereich orientiert ist!

(-/19.1.1990/va-he/rs)

\* \* \*

**DOKUMENTATION**

**Ein Rückfall in vordemokratische Handlungsmuster**

Die Gustav-Heinemann-Initiative - zu deren Gründungsmitgliedern Inge Aicher-Scholf, Walter Dirks, Erhard Eppier, Helmut Gollwitzer, Helmut Simon und Carole Stern gehören - hat in einem Brief an Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg gegen die Entlassung von Flottenadmiral Elmar Schmähling protestiert. Das Schreiben im Wortlaut:

Wir protestieren gegen Ihre Entscheidung, Flottenadmiral Elmar Schmähling in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Wir sehen in dieser Maßnahme ein Dankverbot für Angehörige der Bundeswehr, das mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform nicht zu vereinbaren ist.

Gerade in einer Zeit politischer Umbrüche, die ein grundsätzliches Überdenken der bisherigen Sicherheitspolitik und der Aufgabe der Bundeswehr unumgänglich macht, halten wir Vor- und Querdenker innerhalb der Bundeswehr, die von ihrem grundgesetzlich verbrieften Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen, für unverzichtbar, auch wenn sie unbequem werden. Demgegenüber läßt Ihre Entscheidung nur den Rückschluß zu, daß anstelle freier und offener Diskussion in der Bundeswehr der politische Gleichschritt erwünscht ist. Wir halten dies für einen Anachronismus und für einen Rückfall in vordemokratische Denk- und Handlungsmuster. Die Zeiten, in denen Dienstherren unter Bezug auf das sogenannte besondere Gewaltverhältnis Mitarbeitern das Recht auf Meinungsäußerung beschneiden konnten, sind - wie man auch auf der Hardthöhe wissen sollte - lange vorbei.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik findet nicht zuletzt dank der Friedensbewegung seit Beginn der 80er Jahre nicht mehr im Stile von Kabinettsdiplomatie des vorigen Jahrhunderts statt. Sie ist, wie es einer parlamentarischen Demokratie ansteht, Gegenstand des öffentlichen Diskurses. An diesem öffentlichen Diskurs müssen sich auch Soldaten mit abweichenden Meinungen in der Sache beteiligen dürfen, ohne Gefahr von Disziplinierung zu laufen. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Recht öffentlicher Kritik für Beamte in mehreren Entscheidungen festgestellt und damit zum Ausdruck gebracht, daß die Ausübung dieses Rechts nicht mit dem Hinweis auf die Loyalitätspflicht des Beamten unterlaufen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gerd Pflaumer

(Sprecher der Gustav-Heinemann-Initiative e.V.)

(-/19.1.1990/vo-ha/rs)

\* \* \*